

II-2772 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/19-Parl/81

Wien, am 28. Juli 1981

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

1266 AB

1981-08-07

zu 1255.11

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.1255/J-NR/81, betreffend Streichung von Lehraufträgen, die die Abgeordneten Dr. HÖCHTL und Genossen am 11.Juni 1981 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Im Sammelantrag für die Gewährung remunerierter Lehraufträge an der Wirtschaftsuniversität Wien für das Sommersemester 1981 wurden unter anderem für Univ.Ass.Dr.Werner HASITSCHKA ein remunerierter Lehrauftrag für zwei Stunden Arbeitsgemeinschaft "Gesprächs- und Verhandlungstechnik" und für Univ.Ass.Dr.Walter SCHIEBEL ein remunerierter Lehrauftrag für zwei Stunden Proseminar "Fall- und Projektstudien im Marketing" beantragt.

Die Tatsache, daß diese genannten Lehraufträge in der Folge nicht erteilt werden konnten, ist nicht im Gegenstand dieser Lehrveranstaltungen, sondern in Umständen jener Personen begründet, die als Lehrbeauftragte vorgesehen waren. Den beiden Universitätsassistenten, die die Lehrveranstaltungen durchführen sollten, waren für das Sommersemester 1981 bereits je vier Stunden remunerierte Lehraufträge erteilt worden, die als Obergrenze aus dienstrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht überschritten

- 2 -

werden soll. Überdies handelt es sich bei den nicht genehmigten Lehraufträgen nicht um Pflichtlehrveranstaltungen. Es war und ist der Universität jedenfalls immer möglich derartige Lehrveranstaltungen in der Form nicht zu remunerierender und damit vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auch nicht zu genehmigender Lehraufträge abzuhalten.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung teilte dem Vorstand des Institutes für Absatzwirtschaft, der gegen die Nichterteilung der beiden Lehraufträge remonstrierte, ausdrücklich mit, daß die beiden Lehrveranstaltungen genehmigt werden könnten, wenn sie entweder von Lehrbeauftragten angeboten würden, die nicht bereits für andere Lehrveranstaltungen remunerierte Lehraufträge im Ausmaß von 4 Wochenstunden erteilt bekommen haben, oder von den beantragten Lehrbeauftragten im Rahmen ihres Lehrauftragskontingentes durchgeführt würden.

Aus diesen Umständen ergibt sich eindeutig, daß es sich hierbei keineswegs um eine Maßnahme mit dem Ziel handelt, die Abhaltung der beiden genannten Lehrveranstaltungen unmöglich zu machen; ganz im Gegenteil ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sehr an einer praxisnahen Ausbildung der Studierenden und an guten Kontakten zwischen der Hochschule und den Wirtschaftsunternehmen interessiert.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ginberg', is positioned in the lower right quadrant of the page.